



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/140/2018

Federführung: Deznat IV	Datum: 20.09.2018
Bearbeiter: Helmut Schmidt	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Wirtschaftsausschuss	17.10.2018
Kreisausschuss	29.11.2018

Breitbandausbau im Landkreis Ammerland im Rahmen der Gigabit-Förderung 2018-2025

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, nach Abstimmung mit dem Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen ein Markterkundungsverfahren für das gesamte Kreisgebiet unter Ausparung der bereits geförderten Projektgebiete Nordost und Südwest durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Dez. IV/Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung (63) Westerstede, den 25.09.2018
Breitbandausbau im Landkreis Ammerland im Rahmen der Gigabit-Förderung 2018-2025

Im Wirtschaftsausschuss am 23.08.2018 ist über das neue Gigabit-Förderprogramm des Bundes ab 2018 berichtet worden, wonach nur noch direkte Glasfaseranschlüsse zu Gebäuden gefördert und die Mittel nach dem „Windhundprinzip“, also in der Reihenfolge des Antragseingangs, verteilt werden. Nach Expertenschätzungen macht der Anteil der bereitgestellten Fördermittel nur ca. 10 % der prognostizierten Ausbaukosten aus, so dass Eile im Wettbewerb aller Kommunen um voraussichtlich schnell ausgeschöpfte Fördermittel geboten ist.

Das Land Niedersachsen hat dem Landkreis Ammerland in einem Gespräch am 28.08.2018 deutlich gemacht, dass zusätzlich zur 50%-Förderung des Bundes nicht mit einer 40%-Förderung des Landes und somit nicht mit einer 90%-Gesamtförderung gerechnet werden kann, was angesichts des am 21.08.2018 im Masterplan Digitalisierung von der Landesregierung veröffentlichten Landesfördervolumens von lediglich 220 Mio. € für 45 Landkreise/kreisfreie Städte bereits zu befürchten war. Das Land sieht die Landesförderrichtlinie als Motivation für die Kommunen, erhebliche eigene Mittel in den Breitbandausbau zu investieren, um die verbliebenen „weißen Flecken“ (**s. Anlage:** alle in der Karte in rot auf weißem Hintergrund eingefärbten Punkte) zu beseitigen. Nach Abschluss der Förderprojekte Nordost und Südwest (ca. 2.400 Gebäude) gehört das Ammerland mit ca. 5.900 verbliebenen Gebäuden mit Bandbreiten von unter 30 Mbit/s im Download aus Sicht des Landes zu den Landkreisen mit dem größten Handlungsbedarf in Niedersachsen. Es hält daher - auch im Hinblick auf den hohen kommunalen Eigenanteil in vielen anderen Landkreisen Niedersachsens - einen Ammerländer Eigenanteil in zweistelliger Millionenhöhe bei fest zugesagten 2 Mio. € Landesförderung für realistisch.

Bei diesem Mammutprojekt geht es um weit verstreute Gebäude im gesamten Kreisgebiet, deren Erschließung voraussichtlich einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag und eine Bauzeit von mehreren Jahren in Anspruch nehmen wird.

Das Land empfiehlt, ein Markterkundungsverfahren für das gesamte Kreisgebiet unter Ausspargung der bereits geförderten Projektgebiete Nordost und Südwest mit der nun vorgeschriebenen 8-Wochen-Meldedauer zu starten. Zum Ende dieses Jahres sollte ein Markterkundungsverfahren abgeschlossen sein, um 2019 rechtzeitig einen Antrag auf Bundesfördermittel stellen zu können. Mit dem Ergebnis des Markterkundungsverfahrens ist die Förderfähigkeit des beantragten Gebiets nachzuweisen und eine vorläufige Schätzung des voraussichtlichen Förderbedarfs vorzunehmen. Diese Schätzung ist lediglich ein Richtwert. Für die Bundesförderung ist der im (späteren) Ausschreibungsverfahren ermittelte Marktpreis maßgeblich. Das Land Niedersachsen hat im Masterplan Digitalisierung zugesagt, sich beim Erlass der Landesförderrichtlinie zur Kofinanzierung der vom Bund geförderten Giganetzbauprojekte soweit wie möglich an den Regelungen der Bundesförderung zu orientieren. Bewilligungsbehörde für das Land Niedersachsen wird die NBank als die landeseigene Förder- und Finanzierungsbank sein.

Im Zusammenhang mit einem neuen Giganetzausbauprojekt ist beabsichtigt, auch für die Breitbanderschließung unterversorgter Schulen Förderanträge zu stellen, in denen nicht sichergestellt ist, dass neben der Schulverwaltung jeder Schulklassenraum über eine Datenübertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s verfügt. Hierfür ist Voraussetzung, auch die Schulen im Ammerland in das Markterkundungsverfahren zu integrieren. Mit dem Breitband Kompetenz Zentrum ist verabredet, die Markterkundung detailliert abzustimmen (es ist noch eine Stellungnahme abzuwarten, ob eine Erweiterung der Markterkundung um Gewerbegebiete möglich ist), bevor sie, möglichst noch im Oktober 2018, veröffentlicht werden kann.

Bei der dargestellten Vorgehensweise ist die verwaltungsmäßige Abarbeitung nur durch eine zusätzliche Personalstelle in der Kreisverwaltung zu leisten. Des Weiteren sind neue Berateraufträge für technische und juristische Beratung erforderlich. Das Markterkundungsverfahren kann jedoch zunächst ohne neue Aufträge und mit vorhandenem Personal durchgeführt werden. Sobald nach Durchführung des Markterkundungsverfahrens weitere Informationen, insbesondere zu der geschätzten Wirtschaftlichkeitslücke, vorliegen, wird die Kreisverwaltung einen neuen Beschlussvorschlag zur weitergehenden Beratung vorlegen.

Im Kreisausschuss ist am 05.09.2018 bereits positiv beschieden worden, dass nach Beschluss durch den Wirtschaftsausschuss das Markterkundungsverfahren ohne weitere Beteiligung des Kreisausschusses durchgeführt werden kann.

Dr. Jürgens